



Startseite Infektionskrankheiten A-Z Coronavirus SARS-CoV-2
Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete

Stand: 3.7.2020, 16 Uhr

For English version please see "English archive" below

Unten aufgeführte Staaten werden aktuell als Gebiete, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit [SARS-CoV-2](#) besteht, ausgewiesen.

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben. In diesen Fällen müssen Sie mit einer Verpflichtung zur Absonderung rechnen.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032>) haben unverändert Gültigkeit.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Einstufung als Risikogebiet basiert auf einer zweistufigen Bewertung. Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. In einem zweiten Schritt wird nach qualitativen Kriterien festgestellt, ob für Staaten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell unterschreiten, dennoch die Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt. Für Bewertungsschritt 2 liefert insbesondere das Auswärtige Amt auf der Grundlage der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen sowie ggf. das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat qualitative Berichte zur Lage vor Ort, die auch die jeweils getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beleuchten. Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Infektionszahlen und die Art des Ausbruchs (lokal begrenzt oder flächendeckend), Testkapazitäten sowie durchgeführte Tests pro Einwohner sowie in den Staaten ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (Hygienebestimmungen, Kontaktnachverfolgung *etc.*). Ebenso wird berücksichtigt, wenn keine verlässlichen Informationen für bestimmte Staaten vorliegen.

- Afghanistan
- Ägypten
- Albanien
- Algerien
- Angola
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Bahamas

- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belize
- Benin
- Bhutan
- Bolivien
- Bosnia und Herzegowina
- Brasilien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Eswatini
- Gabun
- Gambia
- Ghana
- Grenada
- Guatemala
- Guinea
- Guinea Bissau
- Guyana
- Haiti
- Honduras
- Indien
- Indonesien
- Irak
- Iran
- Israel
- Jamaika
- Jemen
- Kap Verde
- Kamerun
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo DR
- Kongo Rep
- Korea (Volksrepublik)
- Kosovo
- Kuba
- Kuwait
- Lesotho
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Madagaskar
- Malawi
- Mali
- Marokko
- Mauretanien
- Mexiko

- Mongolei
- Mosambik
- Namibia
- Nepal
- Nicaragua
- Niger
- Nigeria
- Nordmazedonien
- Oman
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Peru
- Philippinen
- Republik Moldau
- Ruanda
- Russische Föderation
- Saint Kitts und Nevis
- Saint Lucia
- Saint Vincent and the Grenadines
- Sambia
- São Tomé und Príncipe
- Saudi Arabien
- Schweden
- Senegal
- Serbien
- Sierra Leone
- Simbabwe
- Somalia
- Sri Lanka
- Südafrika
- Sudan
- Südsudan
- Surinam
- Syrische Arabische Republik
- Tadschikistan
- Tansania
- Timor Leste (Osttimor)
- Togo
- Trinidad Tobago
- Tschad
- Türkei
- Turkmenistan
- Uganda
- Ukraine
- USA
- Usbekistan
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Zentralafrikanische Republik

Weitere Informationen

BMG: Regelungen für Einreisende nach Deutschland im Zusammenhang mit COVID-19

[COVID-19-Inzidenzen in Europa](#)

Information zur Anerkennung von molekularbiologischen Testen auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland

Archiv der ausgewiesenen Risikogebiete seit 15.6.2020

3.7.2020 – 16:00 Uhr (PDF, 32 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

1.7.2020 – 12:15 Uhr (PDF, 35 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

26.6.2020 – 17:15 Uhr (PDF, 35 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

19.6.2020 – 20:15 Uhr (PDF, 104 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

17.6.2020 – 12:30 Uhr (PDF, 118 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

16.6.2020 – 12:30 Uhr (PDF, 57 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

15.6.2020 – 20 Uhr (PDF, 60 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

15.6.2020 – 9 Uhr (PDF, 56 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

English archive

3.7.2020 – 4 p.m. (PDF, 32 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

1.7.2020 – 12:15 p.m. (PDF, 35 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

26.6.2020 – 5:15 p.m. (PDF, 39 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

19.6.2020 – 8:35 p.m. (PDF, 103 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Stand: 03.07.2020